

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1241/2020/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.11.2020
Bearbeiter: Jennifer Decken	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	09.12.2020	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2020	nicht öffentlich

Antrag der Angelvereinigung Moorrege e.V. auf Durchführung einer Echolotmessung zwecks Erhebung der Sedimentmassen in der Tonkuhle

Sachverhalt:

Die Angelvereinigung Moorrege e.V. hat im August bezüglich der Gewässermahd an dem Pachtgewässer „Tonkuhle“ angefragt. Daraufhin fand im September ein Ortstermin mit Vertretern, des Vereins, der Gemeinde, des Amtes, der Unteren Wasserbehörde (UWB) und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) statt (siehe anliegender Gesprächsvermerk).

Grund für die rasche Verkrautung des Angelgewässers ist das erhöhte Nährstoffangebot, daher möchte die Angelvereinigung eine Gewässermahd durchgeführt, um das Gewässer weiterhin befischen zu können. Da auch der sedimentierten Faulschlamm sehr nährstoffreich sein könnte, kam das Thema Entfernung der Sedimente auf. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar, wieviel Faulschlamm sich in der Tonkuhle überhaupt befindet.

Weder die UNB, noch die UWB halten die Entfernung aus naturschutzfachlicher bzw. gewässerkundlicher Sicht für zwingend erforderlich, aber auch nicht für schädlich. Hier treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Aus Sicht der UWB und UNB entsteht durch die Verkrautung und Sedimentierung ein naturnäherer Zustand. Der Verein strebt die langfristige Nutzung des Gewässers als Angelteich an und hat sich daher mit dem anliegenden Schreiben und einem dazugehörigen Angebot über eine Echolotmessung zwecks Erhebung der Sedimentmassen in der Tonkuhle an die Gemeinde gewandt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) kann eine solche Echolotmessung Aufschluss darüber geben wie viele Sedimente sich am Boden des Sees angelagert haben. Die UWB hält diese Untersuchung nicht für zwingend erforderlich, aber für durchaus interessant.

In dem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Angelvereinigung Moorrege e.V. ist in § 5 Absatz 1 geregelt, dass der Angelvereinigung die Hegepflicht obliegt. Gemäß § 8 des Vertrages übernimmt der Verpächter keine Gewähr für die Qualität des verpachteten Fischereirechtes sowie den Erträgen aus der Fischerei.

Finanzierung:

Im Haushalt sind keine Mittel für eine solche Maßnahme eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege empfiehlt / Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt einen Zuschuss in Höhe von _____€ bereit zu stellen.

Balagus

Anlagen: